

Hinweise und Vorgaben zum Betriebspraktikum

Die Ableistung/Anerkennung des Betriebspraktikums ist eine der zu erfüllenden Voraussetzungen, um zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zugelassen zu werden.

Rechtsgrundlagen

- Hessisches Lehrerbildungsgesetz (§15 HLbG)
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (§21 HLbG-DV)
- Der Unfallversicherungsschutz ist für die Praktikantinnen und Praktikanten Gewährleistet nach § 2 Sozialgesetzbuch VII.

Bestimmungen

- Die Dauer des Betriebspraktikums beträgt mindestens acht Wochen und umfasst ca. 320 Arbeitsstunden.
- Der Praktikumsort ist ein Produktions-, Weiterverarbeitungs- oder Dienstleistungsbetrieb.
- Das Betriebspraktikum darf auch im Ausland absolviert werden.
- Es kann auch bei verschiedenen Arbeitgebern abgeleistet werden.
- Die Dokumentation erfolgt in einem Studienportfolio.
- Das Betriebspraktikum entfällt bei abgeschlossener beruflicher Ausbildung/FSJ/Wehr- und Ersatzdienst.
- Das Betriebspraktikum muss nicht unentgeltlich sein.
- Für Studierende, die ein Praxissemester absolvieren müssen (LA GS und LA HR), entfällt das Betriebspraktikum.

Studienportfolio

- Eine Vorlage mit formalen Vorgaben und den Bescheinigungen ist auf der Website der Prüfungsstelle Kassel zu finden (Prüfungsstelle Kassel – Prüfungsunterlagen – Downloads)
- Das Studienportfolio, die Bescheinigung der Praktikumsstelle im Original und die

Bescheinigung für das Betriebspraktikum (vorletzte Seite des Portfolios, diese in zweifacher Ausfertigung) sind mit einem adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4 Rückumschlag der Prüfungsstelle rechtzeitig vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung zuzusenden oder vorzulegen.

Anerkennungen

Bei rechtzeitig mit frankiertem und adressiertem Rückumschlag eingereichten Nachweisen über

- Wehrdienst, Zivildienst, bzw. Bundesfreiwilligendienst, ein FSJ oder FÖJ
- ein Jahrespraktikum an der FOS
- eine abgeschlossene berufliche Ausbildung

wird das Betriebspraktikum voll anerkannt und es besteht keine Pflicht der Dokumentation in einem Studienportfolio.

Eine dem Betriebspraktikum in Dauer und Art vergleichbare Tätigkeit (8 Wochen/Vollzeit/außerhalb des pädagogischen und (universitär) wissenschaftlichen Bereichs) führt zur vollen Anerkennung, wenn das vorgegebene Portfolio dazu erstellt wird.

Auch bei Wegfall der Studienportfolio-Pflicht, ist die Bescheinigung für das Betriebspraktikum (vorletzte Seite des Portfolios, in zweifacher Ausfertigung) frühzeitig (vor Abgabe des Prüferblattes bzw. Abholung der Meldeunterlagen) mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag vorzulegen oder zuzusenden.

Postanschrift:

Hessische Lehrkräfteakademie
Prüfungsstelle Kassel
Rothwestener Str. 2
34233 Fulda

Öffnungszeiten der Prüfungsstelle:

Montag: 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Torsten Langrehr

Telefon: 0561-8101-141

E-Mail: torsten.langrehr@kultus.hessen.de